



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Per Mail an:

sekretariatBodenundBiotechnologie@bafu-admin.ch

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 7. Juli 2025

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (Züchtungstechnologiegesezt; NZTG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum geplanten Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien Stellung beziehen zu dürfen.

In der Schweiz gelten strenge Vorschriften für die Erforschung, Entwicklung und Zulassung von genetisch veränderten Pflanzen. Als die rechtlichen Regeln geschaffen wurden, spielten die Verfahren der Genomeditierung (v.a. CRISPR/Cas-9) freilich noch keine Rolle. Das bisherige Regulierungssystem wird den neuen gentechnischen Verfahren, die präziser sind als die klassische Gentechnik und es ermöglichen, Sorten zu züchten, die auch durch natürliche Mutationen oder durch konventionelle Methoden entstehen könnten, entsprechend nicht gerecht. Daher hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, bis 2025 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren auszuarbeiten. Unter die neue Regulierung sollen Pflanzen fallen, die mit neuen gentechnischen Verfahren hergestellt wurden, kein transgenes Erbmateriale enthalten, landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und einen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsument:innen aufweisen.

Als **Partei des sozialen und wissenschaftlichen Fortschritts** steht die **SP Schweiz einer evidenzbasierten, differenzierten Regulierung von Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren grundsätzlich offen gegenüber**. Damit gilt es der Tatsache Rechnung zu tragen, dass seit der Vergabe des Nobelpreises für die Entdeckung der Genschere im Jahr 2020 zahlreiche und in internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichte Studien wiederholt den Nachweis erbracht haben, dass die neuen genomischen Techniken oder damit erzeugte Pflanzen mit keinem höheren Risiko für Mensch und Umwelt verbunden sein können als natürliche Mutationen, die klassische Kreuzungszüchtung oder die Mutagenesezüchtung. Mangels Besorgnisanlasses hinsichtlich etwaiger Risiken für Mensch und Umwelt ist es aus Sicht der SP Schweiz daher vertretbar, Pflanzen, die mittels neuer gentechnischer Verfahren gewonnen werden und die so auch auf natürliche Weise oder mittels klassischer Züchtung hätten entstehen können, in einem Spezialgesetz zu regeln.

Um den Konsument:innen weiterhin die Wahlfreiheit zu ermöglichen und den Fortbestand der für die Schweiz identitären gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft zu schützen, braucht es jedoch **griffige Kontrollmechanismen**. Die **SP Schweiz begrüsst in dieser Hinsicht den Entscheid des Bundesrats, sich gegen die derzeit in der EU verhandelte Variante auszusprechen** und stattdessen eine behutsamere Öffnung anzustreben.

Zwar betont auch der Bundesrat wie die EU-Kommission die Relevanz neuer gentechnischer Verfahren und der wissenschaftlichen Forschung in diesem Bereich für eine nachhaltige Produktion, allerdings will er gemäss Entwurf „die Gesundheit und die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt“ ebenso schützen wie die gentechnikfreie Produktion. Er will "die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens dauerhaft erhalten" und den Konsument:innen die Wahlfreiheit ermöglichen. Im Unterschied zum Gesetzesvorschlag auf EU-Ebene gibt der Vorschlag des Bundesrats dem Schutz der Umwelt und den Interessen der Konsument:innen wesentlich mehr Gewicht: es gibt keine NGT-Pflanzen, die wie in der EU pauschal von der Risikobewertung ausgenommen werden sollen und auch die Vorschriften für Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gehen deutlich über das hinaus, was derzeit im Trilog verhandelt wird.

Koexistenzmassnahmen sollen zudem die gentechnikfreie Landwirtschaft absichern.

Die SP Schweiz erachtet den **Entscheid des Bundesrats für mehr Vorsorge und Wahlfreiheit als richtig**, zumal jüngere Studien nahelegen, dass gegenüber den Verheissungen der neuen Gentechnik eine gewisse Zurückhaltung geboten ist. So werden derzeit nur drei neue Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren angebaut, wobei die ersten beiden Pflanzen, die jemals angebaut wurden, wieder vom Markt verschwunden sind. Weitere 49 Pflanzen befinden sich derzeit in der Entwicklung, werden aber trotz Marktzulassung oft gar nicht angebaut. Von den bisher entwickelten Pflanzen trägt trotz der Behauptung der Industrie noch keine neue Pflanze zu den postulierten Nachhaltigkeitszielen – Bekämpfung Klimawandel und Verlust der Biodiversität, Trockenheits- und Salzresistenzen etc. – bei.

Trotz der behutsameren Öffnung mit stärkeren Kontrollmechanismen sieht die SP Schweiz allerdings noch **grössere Lücken im bestehenden Gesetzesvorschlag** des Bundesrats. Diese betreffen insbesondere die Kennzeichnungspflicht, die Risikoprüfung, die Koexistenz, die Haftungs- und Patentfrage. Die SP Schweiz fordert, die entsprechenden Kriterien bereits im Gesetz zu verankern und nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, auf Verordnungsebene auszulagern. Nur so können potenzielle Schlupflöcher verhindert werden.

Risikoprüfung

Die SP Schweiz lehnt die Bestimmung ab, wonach eine Risikobewertung entfällt, wenn bei der gleichen Art bereits eine vergleichbare gentechnische Veränderung vorgenommen wurde. Eine solche Vergleichbarkeit ist wissenschaftlich kaum haltbar, da jeder gentechnische Eingriff neue Risiken birgt. Ein blosser Vergleich des Endproduktes – ohne Berücksichtigung des Prozesses, der dazu geführt hat – reicht nicht aus, um den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt zu gewährleisten.

Koexistenz

Kriterien zur Koexistenzregulierung fehlen im vorliegenden Gesetzesvorschlag. Auch hier müssen aus Sicht der SP Schweiz grundlegende Bestimmungen bereits auf Gesetzesebene geregelt werden. Die Möglichkeit, weiterhin ohne Gentechnik

zu produzieren (konventionelle Landwirtschaft, biologische Landwirtschaft) darf nicht teurer werden auf Kosten von neu eingeführten Technologien zur Veränderung des pflanzlichen Erbguts.

Kennzeichnung

Art. 14 Die SP Schweiz begrüsst den Entscheid des Bundesrats, die Wahlfreiheit der Konsument:innen mittels Kennzeichnungspflicht zu garantieren. Da es sich bei den genannten Verfahren um *gentechnische* Verfahren handelt, lehnen wir die vom Bundesrat vorgeschlagene Bezeichnung „neue Züchtungstechnologien“ jedoch ab. Sie ist irreführend und intransparent und beschränkt so die Wahlfreiheit von Konsument:innen. Wo Gentechnik angewendet wird, soll dies auch so deklariert werden. Dafür braucht es ein solides Nachweisverfahren, das mit einer Einführung der neuen gentechnischen Verfahren verpflichtend vorgelegt werden sollte. Nur so kann Klarheit und Transparenz geschaffen und die Wahlfreiheit der Konsument:innen auch tatsächlich gewährleistet werden.

Patente und Haftung

Die SP Schweiz kritisiert scharf, dass der Bundesrat das Problem der Patentierung von Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren in seiner Botschaft nicht aufgreift. Um Rechtsunsicherheiten, erhöhte Kosten und neue Abhängigkeiten für Landwirt:innen und Züchter:innen zu vermeiden, spricht sich die SP Schweiz **für ein vollständiges Verbot von Patenten** für alle NGV-Pflanzen, Pflanzenmaterial, genetische Informationen und Verfahrensmerkmale aus. Dafür braucht es eine Klarstellung im Patentgesetz. Es braucht ein Patentierbarkeitsausschluss für zufällige Mutagenese und verwandte Verfahren; eine Garantie des freien Zugangs zu genetischen Funktionen und mittels NGV veränderten Sequenzen für Züchter:innen; verpflichtende Transparenzregeln für Pflanzenpatente zur rechtlichen Absicherung der Züchtung sowie die Einrichtung eines öffentlichen, obligatorischen Registers, das alle NGV-Pflanzen erfasst.

Auch die Frage nach der **Haftung** darf nicht auf Verordnungsebene ausgelagert werden. Für die SP Schweiz ist klar: Die Hersteller müssen für entstandene Schäden haften. Die massgebenden Kriterien sind entsprechend im NZTG zu verankern.



Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Sandro Liniger
Pol. Fachreferent